

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 24

Artikel: Ein neues Schulgesetz für Basel-Stadt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 15. Juni 1877.

Nro. 24.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Statistische Erhebungen des Erziehungsdepartements des Kantons Zürich.

I. Bedürfniss an Lehrkräften.

Schuljahr.	Hinschied aktiver Lehrer.	In den Ruhestand versetzt.	Uebergang		Austritt		Neue Lehrstellen.		Gesamt- Bedürfniss.
			an die Lehramtsschule.	in eine andere Berufsstellung.	in eine andere Lehrthätigkeit.	Primarschule.	Sekundarschule.		
1870/71	8	4	5		4		9	3	33
1871/72	12	2	6		10		8	1	39
1872/73	8	7	2		12		5	6	40
1873/74	8	7	3		16		8	8	50
1874/75	7	26	5	9		14	8	6	75
1875/76	11	5	11	4		10	8	9	58
1876/77	9	5	15	4		10	4	3	50

II. Anstellung und Patentirung.

Schuljahr.	Küs- nacht.	Deckung durch Anstellung.				Total.	Patentirte			Total.	Unpatentirte			Total.
		Primarlehrer.	Sekundarlehrer.	Lehramtsschule.	Fremde.		Primar- Lehrer.	Sekundar- Lehrer.	Fremde.		Primar- lehrer v. auswärts.	Sekundar- lehrer v. Zürich.	Fremde.	
1870/71	28	—	—	4	—	32	25	—	5	30	—	—	—	—
1871/72	28	1	—	3	5	37	28	—	—	28	—	—	—	—
1872/73	32	1	—	1	6	42	36	1	7	44	—	—	—	—
1873/74	24	—	1	7	5	43	27	3	5	35	—	—	—	—
1874/75	28	5	1	2	7	45	26	6	3	35	2	5	2	9
1875/76	36	5	7	4	9	72	38	4	6	48	4	8	11	23
1876/77	23	7	1	5	10	58	31	5	11	47	11	13	17	41
1877/78	37	5	5	—	8	62	37	5	4	46	9	13	13	35

Bemerkung: Die Parallelisirung einer Klasse im Seminar hat eine Mehrausgabe von 5000—5500 Fr. zur Folge, exclusive die Kosten allfälliger baulicher Veränderungen.

III. Allgemeine Verhältnisse im Zusammenhange mit dem Lehrerbedürfniss.

Primarschulen.								Sekundarschulen.				
Schuljahr.	Schulen.	Alltags- schüler.	Lehr- stellen.	Schüler auf eine Lehrstelle.	Schulen mit über 80 Sch.	Ergänzungsschüler.		Zahl der Schulen.	Zahl der Schüler.	Zahl der Lehrst.	Schüler auf eine Lehrst.	Schulen über 40 auf 1 Lehrst.
						Total.	I. Klasse.					
1870/71	366	33178	563	59	81	10421	—	64	2843	95	30	21
1871/72	366	33393	571	58	83	10782	—	64	3091	96	32	14
1872/73	366	32658	576	56	72	10530	—	64	3310	102	33	14
1873/74	366	32898	584	56	58	10982	—	66	3714	110	34	23
1874/75	366	33091	592	55	65	10926	3683	68	3926	116	34	26
1875/76	366	32791	600	54	42	10996	3743	78	4117	125	33	33
1876/77	366							83		128		

Bemerkung: Die Erweiterung der Alltagsschule um ein Schuljahr hätte also eine Vermehrung der Schülerzahl um zirka 3800 zur Folge. Nach dem Durchschnitt (54) auf eine Lehrstelle ergäbe sich ein Mehrbedarf an Lehrern von 70, nach den faktischen Verhältnissen jedoch wohl nur ein solcher von 20 bis 25.

Ein neues Schulgesetz für Basel-Stadt.

[Der Vorstand des Erziehungswesens, Herr RR. Klein, hat zu Anfang Mai einen Entwurf veröffentlicht. Wir notiren auszugsweise alle die Bestimmungen, welche für uns Ostschweizer zu vergleichender Werthung geeignet sein möchten, und knüpfen daran in einer folgenden Nummer unseres Blattes einige Glossen. Die eingeschlossenen (—) Ziffern zeigen die fortlaufenden Nummern der Artikel des Entwurfes an.]

I. Volksschulwesen.

(2.) « In Ergänzung und Unterstützung der Familien-erziehung hat die Volksschule dazu mitzuwirken, die Kinder aller Volksklassen zu geistig thätigen, tüchtigen und sittlichen Menschen zu machen. »

a. Primarschule.

(5.) Eintritt nach zurückgelegtem 6. Altersjahr.

(6.) In der Stadt Trennung der Geschlechter. Auf dem Lande gemischte, auch mehrklassige Schulen unter einem Lehrer.

(7.) Maximum der Schülerzahl: in der Stadt 48, auf dem Lande unbestimmt.

(8.) Fünf Jahreskurse.

(9.) Lehrgegenstände: Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Geographie, Gesang. Für die 4. und 5. Klasse Turnen obligatorisch, Zeichnen eventuell. In den 3 obern Mädchenklassen je 4 wöchentliche Stunden Handarbeit.

(10.) Gesamtzahl wöchentlicher Stunden: 1. Kl. 20, 2. und 3. Kl. 24, oberste 2 Klassen 28. Für schwächere Schüler eventuell bis 4 Stunden Wiederholungsunterricht.

(11.) Maximum der Stunden für den Lehrer: 32.

(12.) Beaufsichtigung: Zwei Schulinspektoren.

(14.) Zuteilung der Kinder nach Maassgabe des kürzesten Schulweges, einzig Ueberfüllung vorbehalten.

b. Sekundarschule.

(15.) Aufgabe: Befähigung sowol für das praktische Leben, als für den Uebertritt in eine der höhern öffentlichen Schulanstalten.

(16.) Eintritt nach zurückgelegtem 12. Altersjahr und mit genügender Primarbildung.

(18.) Schülerzahl: Für die Stadt höchstens 42, für die Landschulen unbestimmt.

(19.) Drei Jahreskurse.

(20.) Neue Unterrichtsfächer (über die der Primarschule hinaus): Französische Sprache, Geometrie, Geschichte, Verfassungskunde (Bund und Kantone), Naturkunde, (Zeichnen). In den Mädchenklassen höchstens 6 St. wöchentlich Handarbeit.

(21.) Lateinische Sprache in wenigstens 2 Knabenabtheilungen der Stadt, unter Eintritt der franz. Sprache erst im 2. Schuljahr.

(23.) Höchstens 32 wöchentliche Stunden für den Lehrer.

(24.) Beaufsichtigung durch 2 Inspektoren.

(26.) Zuteilung der Schüler nach der Kürze des Schulweges und mit Rücksicht auf den Lateinunterricht.

II. Höhere Schulen.

(28.) Eintritt nur nach Durchschreitung der ganzen Sekundarschule, in das Gymnasium einer solchen mit Lateinunterricht.

(29.) Maximum der Schülerzahl einer Klasse: 30.

(31.) Gymnasium: 4½ Jahreskurse.

(32.) Lehrfächer: Griechisch, Latein, Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte, Einleitung in die Philosophie; Hebräisch im Fall der Einführung nur für künftige Theologen verbindlich. (Wöchentlich 30 à 32 St.)

(40.) Industrieschule, Abth. Vorbereitungsschule für das Polytechnikum: 3½ Jahreskurse.

(41.) Lehrfächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaften, Nationalökonomie, Zeichnen. (30 à 32 St.)

(43.) Industrieschule, Abth. Handelsschule: 2, im Fall des Bedürfnisses 2½ oder 3 Jahreskurse. (30 à 38 St.)

(44.) Lehrfächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Geschichte des Handels, Handelsgeographie, Waarenkunde, Wechselkunde, Wirtschaftslehre.

(47.) Zu Gunsten von Auditoren, welche schon im praktischen Leben stehen, Verlegung eines Theils des Unterrichts auf frühe Morgen- und späte Abendstunden.

(49.) Industrieschule, Abth. Gewerbeschule: Wöchentliche Stunden: 30 à 38. Lehrfächer: Technische Wissenschaften, praktische Geometrie, technisches Zeichnen, Kunstzeichnen und Modelliren, Physik und Chemie, Ge-

schichte der bildenden Künste und Gewerbe, Deutsch und Französisch; fakultativ: Englisch und Italienisch (letzteres beides gemeinsam mit der Handelsschule).

(50.) Zunächst 2, im Fall des Bedürfnisses 2½ oder 3 Jahreskurse, ebenso allfällige Theilung in bautechnische und mechanischtechnische Parallelen.

(52.) Auditorenberücksichtigung wie bei der Handelsschule (Art. 47).

(54.) Töchtererschule: 4 Jahreskurse.

(55.) Deutsche, französische, englische und italienische Sprache und Literatur, Zeichnen, Geschichte, Naturkunde, Gesundheitslehre, Pädagogik, Haushaltungskunde und Buchhaltung.

(56.) Wöchentliche Unterrichtsstunden: 24.

(57.) Obligatorische Stunden: für die 1. Kl. alle 24, für die 2. Kl. 18, für die 3. und 4. Kl. 12.

(Schluss folgt.)

Industriekarten des Kantons Zürich.

Aus der topographischen Anstalt von Wurster & Randegger in Winterthur sind zwei kartographische Arbeiten hervorgegangen, welche geeignet sind, auch den Schulmann in hohem Grade zu interessieren. Es sind dies Karten des Kantons Zürich im Maassstab von 1 : 125,000, welche auf Grundlage der Volkszählung von 1870 ein getreues Bild von der agrikolen und industriellen Thätigkeit unseres Heimatkantons liefern.

Dieselben sind verfasst von einem früheren Sekundarlehrer, Herrn Müller, dem Chef des kantonalen statistischen Bureau. Mit Weglassung der orographischen Angaben bieten die Karten zunächst in feinsten Ausführung ein Bild der hydrographischen und topographischen Verhältnisse von Zürich. Die Ortsnamen sind sämtlich mit der Einwohnerzahl versehen. Daneben ist nun das Areal des Kantons in Industriekreise eingetheilt, welche oft nur eine einzelne Ortschaft, wo diess aber möglich war, mehrere Orte mit der gleichen Prozentzahl umfassen. Die eine Karte stellt die geographische Vertheilung der Seidenindustrie dar, wobei die mechanischen Seidenzwirnerien, Windereien, Webereien, Kattundruckereien und Färbereien sämtlich in deutlich hervortretender Weise eingezeichnet sind. Die andere Karte veranschaulicht die Vertheilung der Landwirthschaft und enthält die wichtigsten Fabriketablissemments mit Weglassung der Seidenmanufakturen. Jedem Etablissement ist eine Zahl beigegeben, welche bei den Baumwollspinnereien die Hunderte der Spindeln, bei den Baumwollwebereien die Zehner der mechanischen Webstühle, bei den übrigen Industrien die Zehner der darin beschäftigten Arbeiter angibt. Die Zahl der Menschen, welche durch die Seidenindustrie oder durch die Landwirthschaft in einem Kreise beschäftigt werden, wird dadurch veranschaulicht, dass z. B. auf der Seidenindustriekarte die rein agrikolen Kreise weiss, diejenigen Kreise, welche den grössten Prozentsatz der Seidenarbeiter aufweisen, dunkel erscheinen, während die dazwischen liegenden Zahlen durch Art und Stärke der Schraffurung dargestellt sind. Ueberdies ist, um ganz sicher zu gehen, jedem Kreis die Prozentzahl eingeschrieben.

Während ein Lehrbuch der Geographie nur im Allgemeinen die Vertheilung der Industrien besprechen kann, während ferner bei statistischen Tabellen die Zahlen nur das rohe Material liefern, aus dem erst nach mühsamer Vergleichung allgemeine Resultate gezogen werden können, eine Arbeit, die nur derjenige unternimmt, der diess zu bestimmten praktischen Zwecken thun muss, — so legen dagegen Karten, wie die vorliegenden, diese Resultate auf einen Schlag vor die Augen des Beschauers, und machen